

Integrationsrat	01.04.2014
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	154/2014-5
-------------	------------

Stand	26.02.2014
-------	------------

Betreff Wahl des Integrationsrates 2014

Beschlussentwurf

Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis

Sachverhalt

Am 19.12.2013 hat der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen „das Gesetz zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften“ beschlossen. Durch diesen Beschluss wurde § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NRW), die Grundlage für die Wahl des Integrationsrates, geändert.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Der Integrationsrat ist das einzige Organisationsmodell.
- Für die gewählten Mitglieder können auch Vertreter gewählt werden.
- Die Wahl des Integrationsrates soll am Tag der Kommunalwahl stattfinden.
- Der Kreis der aktiv Wahlberechtigten wird erweitert. Wahlberechtigt sind auch Deutsche, die zugleich eine oder mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten haben sowie Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten oder nach § 4, Abs. 3, Staatsangehörigkeitsgesetz erworben haben.
- Dem Integrationsrat sind die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Durch die Änderungen des § 27 GO.NRW war eine Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Bornheim vom 13.11.2009 notwendig. Diese wurde am 19.02.2014 durch den Rat beschlossen (Vorlage Nr. 097/2014/5).

Weiter hat der Rat am 19.02.2014 einstimmig beschlossen, auch zukünftig einen Integrationsrat zu bilden. Die Wahl findet zusammen mit den Europa- und Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 statt (Vorlage Nr. 091/2014-5).

Die Größe und Zusammensetzung des Integrationsrates wird wie bisher fortgeführt.

Die Stimmbezirke werden analog der Kommunalwahl eingerichtet. Dadurch wird vermieden, dass Wahlberechtigte zur Stimmabgabe unterschiedliche Wahlräume aufsuchen müssen. Damit das Wahlgeheimnis auch in kleineren Abstimmungsbezirken gewahrt bleibt, wird eine zentrale Stimmenauszählung durchgeführt.

Kandidaten für den Integrationsrat können sich bis zum 07.04.2014 bewerben.

Aktiv und passiv Wahlberechtigte werden durch Informationen auf der Internetseite der Stadt Bornheim, Pressemitteilungen und Plakate auf die Wahl des Integrationsrates aufmerksam

gemacht. Bei der letzten Wahl hat sich die persönliche und schriftliche Ansprache von Kandidaten bewährt. Auch die gezielte Information von Organisationen, Vereinen, Schulen, Kindergärten usw. erfolgt.

Es ist vorgesehen, die neuen Mitglieder des Integrationsrates nach der Wahl durch eine (kompakte) Schulung bei der VHS Bornheim/Alfter in die Gremienarbeit einzuführen